

Smartphone-User aufgepasst: Wann ist Vorsicht bei heiklen Dateien angesagt?

In den Medien häufen sich Schlagzeilen wie «Kinderporno auf Handy von Teenager gefunden» oder «Video per WhatsApp weitergeleitet – Ungar muss die Schweiz verlassen». Die Lektüre der Kommentarspalten lässt erahnen, dass sich Smartphone-User oft nicht bewusst sind, dass ihr Verhalten allenfalls strafrechtlich relevant ist. Nachfolgende Kurzübersicht soll User sensibilisieren.

Was fällt unter «verbotene Pornografie»?

In der Schweiz ist sogenannte «harte Pornografie», d.h. sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren sowie Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen gänzlich verboten. Vom Pornografieartikel ([Art. 197 StGB](#)) erfasst sind insbesondere pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen, die sogenannten «hartes pornografisches Material» zum Inhalt haben. Videos, Bilder, Memes oder GIFs mit solchen Darstellungen fallen unter den Pornografieartikel. Strafbar macht sich ein Smartphone-User, wenn er solches Material unaufgefordert, beispielsweise via WhatsApp-Gruppenchat, auf seinem Smartphone empfängt und das Material dort automatisch abgespeichert wird, oder an Dritte weiterleitet. Strafbar sind neben dem Herstellen selbst insbesondere auch der Besitz, das Zeigen sowie das Überlassen und Zugänglichmachen von entsprechenden Dateien. Die Einschätzung, ob eine Datei strafrechtlich relevant ist oder nicht, ist häufig nicht auf den ersten Blick ersichtlich und schwierig zu beurteilen – oft handelt es sich um Grenzfälle.

Unsere Daten werden systematisch gescannt

Die Wahrscheinlichkeit, von den Strafbehörden ausfindig gemacht und schliesslich zur Anzeige gebracht zu werden, wird unterschätzt und Smartphone-User wähnen sich fälschlicherweise in digitaler Anonymität. Weil die US-Amerikanischen Internet-Provider gesetzlich verpflichtet sind, ihre Server auf verbotenes Material zu scannen, werden unsere WhatsApp-Chats und Mail-Verläufe usw. systematisch untersucht. Bei Verdacht erfolgt eine Meldung an das FBI, das die IP-Adresse des Nutzers ausfindig macht. Schliesslich wird das Fedpol informiert, welches an die zuständige kantonale Strafverfolgungsbehörde Meldung erstattet. Letztere eröffnet ein Strafverfahren und veranlasst schliesslich die Durchsuchung und Auswertung des Smartphones.

Empfindliche Strafen bis hin zur Landesverweisung

Wer in den Radar von Strafverfolgungsbehörden gerät, muss mit in finanzieller und psychischer Hinsicht belastenden und langwierigen Strafverfahren rechnen, bei Verurteilungen sind hohe Geld- oder gar Freiheitsstrafen zu erwarten, darüber hinaus erfolgt ein Eintrag im Strafregister. Kommt hinzu, dass Verurteilungen im Zusammenhang mit Inhalten über tatsächliche sexuelle Handlungen mit Minderjährigen von der obligatorischen Landesverweisung erfasst sind, d.h. das Gericht muss betroffene Ausländer neben der Verurteilung auch zwingend des Landes verweisen, sofern kein Härtefall vorliegt.

Wie schütze ich mich?

Beachten Sie die nachfolgenden Punkte und vermeiden Sie auf simple, aber effektive Weise in den Fokus der Strafbehörden zu gelangen:

- Deaktivieren Sie bei Ihren Instant-Messaging-Apps (WhatsApp, Facebook-Messenger, Line, Viber usw.) die automatische Speicherung eingehender Bild-, Video- und Audiodateien.
- Treten Sie keinen Gruppenchats mit Personen bei, die Sie nicht kennen.
- Verlassen Sie unverzüglich Gruppenchats, in welchen grenzwertige oder gar verbotene Inhalte geteilt werden.
- Leiten Sie keinesfalls erhaltenes Material mit grenzwertigem oder illegalem Inhalt weiter.
- Löschen Sie empfangenes relevantes Material umgehend. Teilen Sie dem Absender mit, dass er sich strafbar machen könnte und er Ihnen keine weiteren Dateien senden soll. Machen Sie einen Screenshot von Ihrer Mitteilung, ohne dass darauf die verbotene Datei ersichtlich ist.
- Sensibilisieren Sie allenfalls Ihre Kinder sowie weitere Personen in Ihrem Umfeld.

Haben Sie noch Fragen oder sind Sie selbst betroffen? Gerne erteile ich Ihnen weitere Auskünfte oder stehe Ihnen beratend zur Seite (simon.bloch@aarejura.ch / 032 500 20 00).